



Finanzverwaltung NRW Postfach 1520 - 33045 Paderborn

Auskunft erteilt

Frau Tienenkamp/ Frau Hustadt

Prof. Dr. Padberg & Schulz
Steuerberatungskanzlei
Schwaneyer Str. 14
33184 Altenbeken

Durchwahl-Nr.
05251/100-145761

Zimmer
1.09

Steuernummer/Aktenzeichen
339/5761/2279 VST

Datum
16.07.2019

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

BME Schulz GmbH & Co. KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

33184 Altenbeken, Ludwigweg 31

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **339/5761/2279**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE323785101**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 15.07.2022

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

16.07.2019



Stn Tienenkamp
(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude
Bahnhofstr. 28-30
33102 Paderborn
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
05251 100-0
Telefax
0800 10092675339
Telefax Ausland
0049 5251 100-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
Di. und Do. 13:30-15:30 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo.-Fr. 7:30-12:00 Uhr
Di. 13:30-15:30 Uhr Do. 13:30-17:30 Uhr

Bbk Bielefeld
IBAN DE14 4800 0000 0047 2015 00
BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Bahn oder Bus bis zum Hauptbahnhof gegenüber dem Finanzamt

Finanzamt Paderborn
Steuernummer: 339/5761/2279

33102 Paderborn 16.07.2019
Bahnhofstr. 28 - 30
Telefon 05251/100-2487

Sicherheitsnummer:

00500009

Finanzamt, Postfach 1520, 33045 Paderborn

Freistellungsbescheinigung

Firma
BME Schulz GmbH & Co. KG
Ludwigweg 31
33184 Altenbeken

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

BME Schulz GmbH & Co. KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG
Ludwigweg 31
33184 Altenbeken

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.07.2019 bis zum 15.07.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Tierenkamp
- Unterschrift -

